

Bürgerinitiative Schloßpark Pillnitz

Pressemitteilung zur vorgesehenen Erhebung von Eintrittsgebühren für den Pillnitzer Schloßpark

Am 19.01.2012 fand, vorbereitet durch die zuständige Schloßerverwaltung, eine völlig mißlungene Bürgerversammlung statt. Viele Bürger verließen verärgert und empört diese Veranstaltung, weil zu den sehr breit gefächerten Fragen, Bemerkungen und Vorschlägen so gut wie keine Antworten kamen.

Die Angelegenheit ist für die Bürger von Pillnitz als Vertreter einer breiten Bürgerschaft unseres Landes nicht neu. Bereits 2005 gab es dazu eine Arbeitsgruppe aus engagierten Bürgern, Vertretern örtlicher Vereine, Gewerbetreibender, der Stadtverwaltung und Vertretern der Schloßverwaltung unter der Moderation des damaligen Landtagspräsidenten Erich Iltgen mit der Intention, nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Der Landtag selbst beschäftigte sich in seiner 11. Sitzung der 4. Wahlperiode am 09.03.2005 mit diesem Thema, danach „muss die Grundlage für die Entscheidung letztlich ein Bewirtschaftungskonzept für die Gesamtanlage Schloß Pillnitz sein“.

Dieses Bewirtschaftungskonzept wurde seitens der örtlichen Vertreter der Arbeitsgruppe als Zuarbeit an die Schloßverwaltung erarbeitet. Eine weitere Einbeziehung der Arbeitsgruppe in dieser Angelegenheit gab es nicht. Das Bewirtschaftungskonzept liegt nach Aussage des Staatsbetriebes „Schlösser, Burgen und Gärten“ vor, ist aber öffentlich nie kommuniziert worden.

Nach nunmehr 7 Jahren findet dasselbe Prozedere wie 2005 statt. Die Bürger erfahren über die Medien von der erneuten Absicht, Gebühren zu erheben. Öffentliche Aushänge dazu gibt es nicht.

Um den Bürgern die Eintrittserhebung zu erläutern wurde am 19.01.2012 eine Bürgerinformationsversammlung durchgeführt, in einen eiskalten Raum ohne ausreichende Bestuhlung. Klärende Gespräche mit den örtlichen Vertretern einschließlich der Gewerbetreibenden, die erhebliche Einbußen befürchten, gab es im Vorfeld ebenfalls nicht. Etwa 300 Bürgerinnen und Bürger waren erschienen.

Dringende Fragen der Bürger wurden dort durch die Vertreter des Staatsbetriebes nicht beantwortet.

Seitens der Bürgerschaft wird nicht bestritten, dass Finanzierungsbedarf besteht. In Frage gestellt wird jedoch, ob die Erhebung der Gebühren der richtige Weg ist. Alternativen zur Verbesserung der Finanzsituation wurden offensichtlich nur unzureichend geprüft.

Argumente gegen eine Erhebung von Eintrittsgebühren sind:

- Ausgleich von Fehlbeträgen im bestätigten Haushalt 2012 durch kurzfristige Erhebung von Eintrittsgebühren
- die Zerschneidung der Kulturlandschaft
- die Zerschneidung über Jahrhunderte bestehender Wegbeziehungen durch Ausgrenzung des Schlossparkes aus dem Ortsgebiet (Schulwege, örtliche Wegführungen zu den Kirchen beider Konfessionen, Wegführungen zu Arbeitsstellen, gewachsener touristische Wegbeziehungen zwischen Park und Gastronomie etc.)
- Berücksichtigung der örtlichen Gewerbetreibenden und der Auswirkungen auf diese durch eine eingeschränkte Zugänglichkeit des Parks
- der soziale Aspekt einer Eintrittserhebung, d.h. Ausgrenzung von finanziell schlechter gestellten Bürgern
- die Diskrepanz zwischen dem verkündetem kulturellen Stellenwert der vom Staatsbetrieb „Schlösser, Burgen und Gärten“ verwalteten Anlagen und der finanziellen Förderung

Zusammenfassend formulieren wir deshalb:

Die Öffentliche Hand hat die treuhänderische Aufgabe, den Schloßpark Pillnitz unter dem sozialen Gesichtspunkt der Erholung, dem stadt- und landesgeschichtlichen Aspekt der Allgemeinbildung, sowie der naturkundlichen und ästhetischen Aufgabe der Schulung seiner Bevölkerung unentgeltlich offen zu halten. Insbesondere die ansässige Bevölkerung hat ein angestammtes Recht auf die freie Nutzung des Parks.

Der Park erfüllt eine nicht zu unterschätzende Identität stiftende Aufgabe. Gerade hier am Elbhange gibt es zahlreiche Beispiele bürgerschaftlichen Engagements (Weinbergkirche, Ortsvereine, Elbhangleite) als praktizierte Identität mit der Heimat.

